



Brüssel, den 24. September 2018
(OR. en)

12347/18

Interinstitutionelles Dossier:
2018/0143(COD)

CLIMA 161
ENV 606
TRANS 399
MI 647
CODEC 1505

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	12078/18
Nr. Komm.dok.:	8922/18
Betr.:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von CO ₂ -Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge – Orientierungsaussprache

I. EINLEITUNG

1. Die Kommission hat ihren Vorschlag am 17. Mai 2018 angenommen. Ziel der vorgeschlagenen Verordnung ist es, durch die Festlegung von CO₂-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge dazu beizutragen, dass die im Rahmen der Lastenteilungsverordnung erforderlichen CO₂-Emissionsreduktionen erreicht werden.
2. Der Vorschlag sieht für die Senkung der CO₂-Emissionen der EU-Flotte neuer schwerer Nutzfahrzeuge ein Gesamtziel von 15 % ab 2025 im Vergleich zu den Emissionswerten von 2019 vor. Das Gesamtziel wird auf der Grundlage der Flottenzusammensetzung und -merkmale in herstellerspezifische CO₂-Emissionsziele umgerechnet. Der Vorschlag enthält auch ein unverbindliches Reduktionsziel von mindestens 30 % ab 2030. Das endgültige Ziel ab 2030 wird im Zuge einer Überprüfung im Jahr 2022 bestätigt. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, im Rahmen der Überprüfung den Geltungsbereich der Normen auf kleinere Lastkraftwagen, Busse und Anhänger auszuweiten. Arbeitsfahrzeuge wie Baufahrzeuge, Müllfahrzeuge und Betonmischer sind von den CO₂-Zielvorgaben ausgenommen.

3. Anders als bei Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen sind auf dem Markt noch keine emissionsfreien oder emissionsarmen schweren Nutzfahrzeuge verfügbar, mit Ausnahme von Bussen. Um Anreize für die Entwicklung und Bereitstellung emissionsfreier und emissionsarmer Fahrzeuge auf dem EU-Markt zu schaffen, einschließlich kleinerer Lastkraftwagen und Busse, die nicht unter die CO₂-Emissionsziele der vorgeschlagenen Verordnung fallen, wird ein spezielles Begünstigungssystem vorgeschlagen, bei dem diese Fahrzeuge für die Berechnung der herstellereinspezifischen Emissionen als mehr als ein Fahrzeug gezählt werden. Um eine Abschwächung der Umweltziele der Verordnung zu vermeiden, werden für die Begünstigungen vorab Obergrenzen festgelegt.
4. Zur Förderung einer kosteneffizienten Umsetzung sieht der Vorschlag das "Banking" und "Borrowing" von CO₂-Gutschriften vor. Bei Nichteinhaltung der CO₂-Zielvorgaben ist eine finanzielle Sanktion in Form einer Abgabe wegen Emissionsüberschreitung vorgesehen. Darüber hinaus sieht der Vorschlag Maßnahmen zur Gewährleistung der Verfügbarkeit zuverlässiger und repräsentativer Daten der Hersteller über CO₂-Emissionen und Kraftstoffverbrauch vor.

II. SACHSTAND

5. Der Vorschlag und seine Folgenabschätzung sind bislang in drei Sitzungen der Gruppe "Umwelt" geprüft worden. In der letzten Sitzung der Gruppe "Umwelt" haben die Delegationen einen ersten Text des Vorsitzes (Dok. 12078/18) erörtert, der auf die Klärung einiger eher technischer Fragen abzielte. Die Delegationen sind derzeit noch dabei, ihre Standpunkte auszuarbeiten, und haben zu diesem Zweck die Kommission um zusätzliche Klarstellungen zu einer Reihe weitgehend technischer Fragen gebeten. Die zwei wichtigsten politischen Aspekte, die sich aus den Beratungen ergeben haben, sind die vorgeschlagenen Zielvorgaben und das geplante Anreizsystem für emissionsfreie und emissionsarme Fahrzeuge. In ihren Vorbemerkungen haben einige Delegationen angegeben, dass sie einen ehrgeizigeren Ansatz in Bezug auf die Zielvorgaben befürworten, aber noch keinen detaillierten Standpunkt ausgearbeitet haben. Die Delegationen sind grundsätzlich dafür, Anreize für emissionsfreie und emissionsarme Fahrzeuge zu schaffen, doch stellen einige von ihnen infrage, ob das vorgeschlagene Begünstigungssystem ehrgeizig genug ist, und prüfen Alternativen.

6. Das Europäische Parlament hat Herrn Bas Eickhout (Verts/ALE) zum Berichterstatter des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) ernannt. Die Abstimmung im ENVI-Ausschuss soll am 18. Oktober 2018 stattfinden.

III. FRAGEN AN DIE MINISTERINNEN UND MINISTER

7. Vor diesem Hintergrund werden die Ministerinnen und Minister ersucht, auf der Tagung des Rates (Umwelt) am 9. Oktober 2018 an einer Orientierungsaussprache über den Vorschlag teilzunehmen. Der Vorsitz hat zwei Fragen formuliert, an denen sich die Debatte orientieren soll:
- *Sind Sie mit dem Ansatz des Kommissionsvorschlags in Bezug auf ein verbindliches Ziel für 2025 und ein unverbindliches Ziel für 2030 in Verbindung mit dem Überprüfungsmechanismus einverstanden? Sind Sie der Ansicht, dass die vorgeschlagenen Zielvorgaben angemessen ehrgeizig sind?*
 - *Ist das vorgeschlagene Begünstigungssystem Ihrer Meinung nach geeignet, Anreize für emissionsfreie und emissionsarme Fahrzeuge zu schaffen, einschließlich Fahrzeugkategorien, die nicht unter die CO₂-Zielvorgaben fallen? Falls nein, haben Sie alternative Ansätze in Betracht gezogen?*